

Stadt Bernburg (Saale)
Schul-, Kultur- und Sportamt
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Posteingang: _____

Antrag auf Soforthilfe für Kunst und Kultur der Stadt Bernburg (Saale)

Um durch die Corona-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Nöte für Freiberufliche KünstlerInnen (Solo-Selbstständige), für Kulturschaffende sowie künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb abzufedern bzw. zu mildern, wird die Stadt Bernburg (Saale) ein Soforthilfe-Paket in Höhe von 15.000 EUR zur Verfügung stellen.

Mit dieser Soforthilfe soll der Erhalt der kulturellen Infrastruktur in Bernburg (Saale) unterstützt und entstandene Notlagen gemildert werden. **Diese Leistungen sollen arbeitsnotwendige Aufwendungen ganz- oder teilweise abdecken**, die für die betroffene Zielgruppe im Bereich von Kunst- und Kultur bereits entstanden sind bzw. noch entstehen.

Diese Soforthilfe können Einzelkünstler einmalig bis max. 1.000 EUR bzw. künstlerisch arbeitende Produktionsstätten einmalig bis max. 3.000 EUR beantragen.

Ein Rechtsanspruch besteht grundsätzlich nicht. Über die Vergabe der Soforthilfe beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nach der Beratung eines Gremiums bestehend aus je einem Mitglied pro Fraktion.

Antragsformular oder Rückfragen unter:

Stadt Bernburg (Saale), Schul-, Kultur- und Sportamt,

Frau Arlt, Tel.: 03471 659 206, E-Mail: julia.arlt.stadt@bernburg.de

Die Antragsfrist endet am 27.07.2020.

Antragsberechtigt sind selbstständige KünstlerInnen sowie Kulturschaffende und/oder künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb. Die künstlerische Tätigkeit der Antragsberechtigten wurde bzw. wird dauerhaft erwerbsmäßig, hauptberuflich und nicht nur vorübergehend ausgeübt.

1. Antragsteller/-in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax *

E-Mail-Adresse *

*Die Angaben mit * sind freiwillig.*

2. Bankverbindung

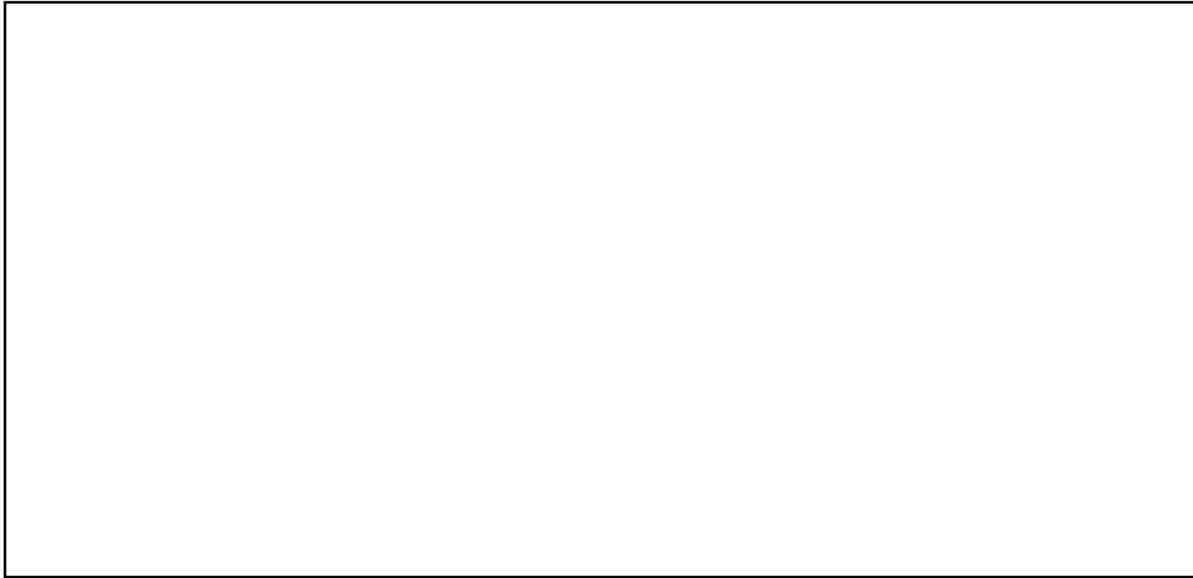
IBAN

BIC

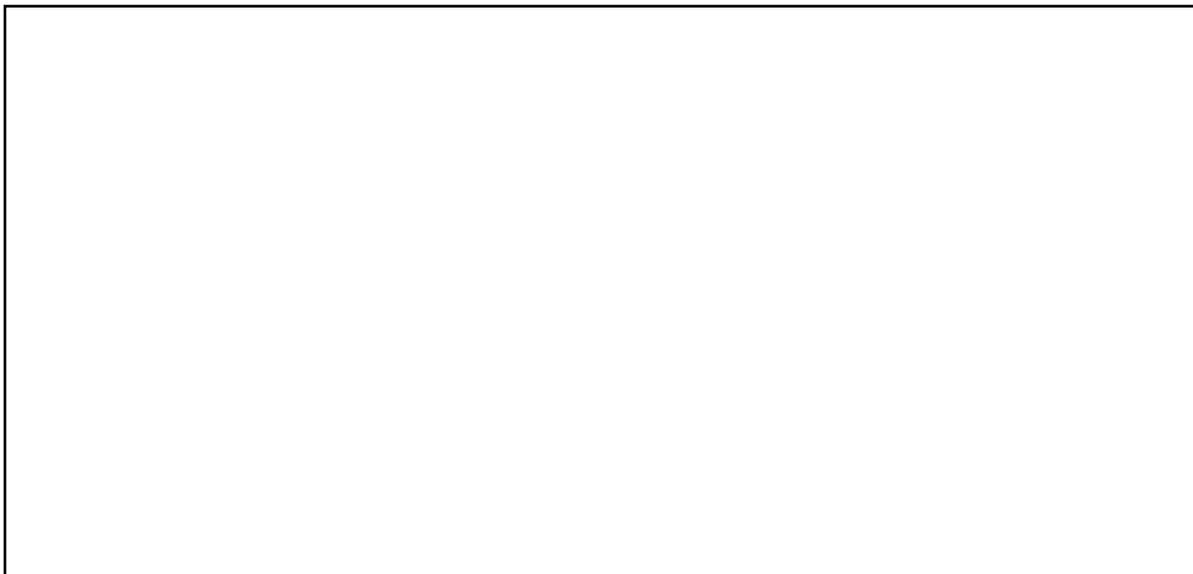
Kreditinstitut

Kontoinhaber/in

3. Art der selbstständigen, erwerbsmäßigen künstlerischen Tätigkeit und Beschreibung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to describe their self-employed, gainful artistic activity.

4. Grund für die existenzbedrohliche Lage (Darlegung des Einnahmeausfalls, kurze Ausführungen zur aufgrund der Einnahmeausfälle entstandenen existenzbedrohlichen Lage):

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to explain the reasons for their existence-threatening situation, including details of income loss and the resulting circumstances.

5. Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist, Antragsprüfung, beizufügende Unterlagen:

Die Soforthilfe wird als Leistung zur Deckung **arbeitsnotwendiger Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Produktion von Kunst und/oder von kulturellen Angeboten unter den Bedingungen von Corona gewährt. Sie dient der Überwindung von individuellen Notlagen, die im Zusammenhang mit der Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden sind. Die Höhe der Soforthilfe beträgt:

- für natürliche Personen einmalig in Höhe von max. 1.000 Euro pro Person und
- für künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb einmalig in Höhe von max. 3.000 EUR pro Kultureinrichtung

Die Antragsfrist endet am 27.07.2020.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Soforthilfe. Sie stellt eine freiwillige Leistung dar. Antragsprüfung und Gewährung der Soforthilfe ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Beizufügende Unterlagen:

Bestätigung über den Wohnsitz in der Stadt Bernburg (Saale) durch Vorlage einer Kopie des gültigen Personalausweises oder Meldebescheinigung.

6. Abrechnung

Die Abrechnung zur Verwendung der Mittel erfolgt bis zum 31.12.2020 in Form einer Auflistung, die beim Schul-, Kultur- und Sportamt einzureichen ist.
(Auskunft erteilt: Frau Julia Arlt, E-Mail: julia.arlt.stadt@berenburg.de, Tel.: 03471 659-206)

7. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen):

- Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Lage eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.
- Ich versichere, dass ich keine regelmäßigen weiteren Nebeneinkünfte habe.
- Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Alle Angaben in diesem Antrag einschließlich der eingereichten Unterlagen, die dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegen und von denen die Zahlung abhängig ist, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 12.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Den im Merkblatt Datenschutzinformation geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.

Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen im Zusammenhang mit meiner existenzbedrohlichen Lage im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie die aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.

Ich versichere, zu Prüfzwecken die Unterlagen 10 Jahre aufzubewahren, da eine Prüfung erfolgen kann.

Ich verzichte auf das Einlegen von Rechtsmitteln.

Ich erkläre, keine Mehrfachabforderungen im Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale) zu beantragen.

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich verpflichte mich, die Stadt Bernburg (Saale), unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Datenschutzerklärung

(für die Verarbeitung von Mitteilungen im Zusammenhang mit Anträgen auf Soforthilfe)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Bernburg (Saale), Dezernat III, Schlossgartenstr. 16, 06406 Bernburg (Saale).

E-Mail: dez3.stadt@berenburg.de Tel. +49 3471 659 206.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bernburg (Saale) ist Jens Taubel, Rathaus I, Schlossgartenstr. 16, 06406 Bernburg (Saale).

E-Mail: jens.taubel.stadt@berenburg.de; Tel. +49 3471 659 115.

3. Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, weil sie benötigt werden, um Fördermittelanträge zu bearbeiten. Wir benötigen sie, um Fördermaßnahmen vorzubereiten, abzuwickeln und abzurechnen.

Die Daten werden elektronisch in einer Fördermittelakte gespeichert. Neben Schriftverkehr und Zahlungsdaten gehören hierzu alle Daten, die benötigt werden, um die Fördermittelangelegenheiten zu bearbeiten¹.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Die Daten dürfen weiterverarbeitet werden, wenn das einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen, einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren dient².

Das gilt auch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Offenbarung vorliegen³ oder wenn die Weiterverarbeitung offensichtlich in Ihrem Interesse liegen würde.

Schließlich dürfen Daten weiterverarbeitet werden, wenn sie für die Entwicklung, Überprüfung oder Änderung automatisierter Verfahren, für eine Gesetzesfolgenabschätzung oder für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Steuerungs- und Disziplinarbefugnissen der Stadt Bernburg (Saale) erforderlich sind.

Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten haben Stadträte, die von den Fraktionen benannten Personen des einberufenen Gremiums sowie Mitarbeiter des Schul-, Kultur- und Sportamtes der Stadt Bernburg (Saale).

¹ Rechtsgrundlagen: Art. 6 (1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 29 b bis 31 c und §§ 93, 111 Abgabenordnung (AO), Gewerbesteuergesetz (GewStG), §§ 3, 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) und § 34 Bundesmeldegesetz (BMG)

² gem. § 29 c AO

³ gem. § 30 (4), § 30 (5) AO

Daten werden nur weitergegeben, wenn dafür eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Fördermittelverfahren erforderlich sind⁴ und werden dann umgehend gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte⁵:

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten⁶.

Wurden unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu⁷.

Haben Sie erklärt, dass ihre personenbezogenen Daten bearbeitet werden dürfen, können Sie diese Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie verlangen, dass die Daten gelöscht oder ihre Verarbeitung eingeschränkt wird und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen⁸.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Bernburg (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Außerdem können Sie sich beim Landesdatenschutzbeauftragten beschweren:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg, Tel. +49 81803-0

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

⁴ Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den §§ 169-171, 228-232 AO

⁵ Ihre Rechte sind in der DSGVO geregelt.

⁶ Art. 15 DSGVO

⁷ Art. 16 DSGVO

⁸ Art. 17, 18 und 21 DSGVO